

Satzung Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung von Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main am 20.03.2010 im Saalbau Bockenheim

**linksjugend
['solid]** 
Frankfurt am Main

linksjugend ['solid] e.V.
Ortsgruppe Frankfurt am Main

Große Seestraße 29
60486 Frankfurt

www.solid-frankfurt.de
solid-ffm@gmx.de

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Basisgruppe trägt den Namen Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main. Die Kurzform des Namens ist ['solid] FFM.
- (2) Sie ist Teil des Jugendverbandes Linksjugend ['solid] auf Bundesebene im Sinne von §7 Abs. 5 der Satzung der Linksjugend ['solid].
- (3) Außerdem ist sie Teil des Landesverbandes Linksjugend ['solid] Hessen im Sinne von §7 Abs. 1 der Satzung des Landesverbandes Linksjugend ['solid] Hessen.
- (4) Die Parteinaher Basisgruppe ist die Interessensvertretung junger Menschen innerhalb der Partei DIE LINKE. Frankfurt am Main. Sie ist rechtlich unabhängig von einer Partei im Sinne des Grundgesetzes.
- (5) Der Sitz ist in Frankfurt am Main.
- (6) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Die Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main ist eine sozialistische, antifaschistische, basisdemokratische und feministische Basisgruppe. Sie greift in die gesellschaftlichen Verhältnisse ein und ist Plattform für antikapitalistische und selbstbestimmte Politik.
- (2) Als Teil emanzipatorischer Bewegungen sucht die Basisgruppe die Kooperation mit anderen Bündnispartner_innen. Die Basisgruppe strebt eine enge Zusammenarbeit mit gleichgesinnten politischen Jugendstrukturen insbesondere auf kommunaler Ebene an.
- (3) Politische Bildung, der Eintritt in eine politische und kulturelle Offensive von links und die politische Aktion stehen dabei im Mittelpunkt der Tätigkeit der Basisgruppe.

§ 3 Mittelverwendung

- (1) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Aktives Mitglied kann jeder Mensch werden der zwischen 14 und 36 Jahren alt ist und die Grundsätze und Satzung der Basisgruppe anerkennt. Die Mitarbeit in der Basisgruppe ist jedoch von Alter und Wohnort unabhängig.
- (2) Der Eintritt ist schriftlich zu erklären. Die aktive Mitgliedschaft ist vier Wochen nach Erklärung des Eintrittes wirksam. Aufgrund eines Beschlusses der jeweiligen Versammlung kann diese Frist unterschritten werden.

Satzung Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung von Linksjugend ['solid]
Frankfurt am Main am 20.03.2010 im Saalbau Bockenheim



- (3) Jedes Mitglied des Kreisverbandes Frankfurt am Main der Partei DIE LINKE unter der Altershöchstgrenze nach §4 Abs. 4 ist ab dem Eintrittsdatum passives Mitglied der Basisgruppe, sofern es dem gegenüber dem Jugendverband nicht widerspricht. Die passive Mitgliedschaft ist vier Wochen nach Eintritt in die Partei DIE LINKE. wirksam. Ein passives Mitglied kann aktives Mitglied werden, sobald es gegenüber dem Bundesverband oder dem Landesverband die Aktivierung seiner passiven Mitgliedschaft in eine aktive schriftlich anzeigt. Näheres regelt §5 Abs. 3.
- (4) a) Die aktive Mitgliedschaft endet mit der Vollendung des 35. Lebensjahres, der schriftlichen Erklärung des Austritts, dem Ausschluss oder dem Tod des Mitglieds.
b) Die passive Mitgliedschaft gemäß §4 Abs. 4 endet durch den Austritt aus der Partei DIE LINKE oder durch eine der in Absatz 4a) genannten Möglichkeiten.
- (5) Entrichtet ein aktives Mitglied zwölf Monate keinen Beitrag und wird dieser auch nach schriftlicher Mahnung nicht binnen vier Wochen beglichen, so gilt dies als Austritt, sofern das aktive Mitglied nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit wurde.
- (6) Ein aktives Mitglied der Basisgruppe kann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Grundsätze oder die Satzung der Basisgruppe verstößt und ihr schweren Schaden zufügt. Bei einem aktiven Mitglied nach §4 Abs. 3 kann die Aktivierung aberkannt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes aktive Mitglied hat das Recht:
 - an der politischen Meinungs- und Willensbildung der Basisgruppe mitzuwirken,
 - sich über alle Angelegenheiten des Basisgruppe zu informieren und informiert zu werden,
 - -Anträge an Gremien und Organe zu stellen,
 - im Rahmen der Geschäftsordnungen an Beratungen teilzunehmen,
 - an der Arbeit von Kommissionen und Arbeitskreisen teilzunehmen und letztere zu initiieren,
 - das aktive und passive Wahlrecht auszuüben.
- (2) Jedes aktive Mitglied hat die Pflicht:
 - die Satzung einzuhalten,
 - gefasste Beschlüsse und die Grundsätze der Basisgruppe zu respektieren:
- (3) Jedes passive Mitglied hat das Recht von der Basisgruppe regelmäßig über Aktivitäten informiert und zu Versammlungen eingeladen zu werden sowie seine passive Mitgliedschaft zu aktivieren.
- (4) Sympathisant_innen können aufgrund eines Beschlusses der aktiven Mitglieder einer jeweiligen Versammlung Mitgliedsrechte übertragen werden. Ausgeschlossen ist dies für finanzielle Angelegenheiten und bei Beschlüssen zur Änderung der Satzung.

§ 6 Gleichstellung

- (1) Die Förderung der Gleichstellung der Mitglieder ist ein Grundprinzip der Basisgruppe.
- (2) Bei Besetzungen von Ämtern innerhalb der Basisgruppe zu Gremien und Organen ist grundsätzlich ein mindestens fünfzigprozentiger Frauenanteil zu gewährleisten. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen eines Beschlusses der Mehrheit von Zweidrittel der entsprechenden Wahlversammlung.

Satzung Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung von Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main am 20.03.2010 im Saalbau Bockenheim



§ 7 Gliederungen

- (1) Die Basisgruppe kann sich in themen- oder ortsspezifische Arbeitsgruppen gliedern.
- (2) Die Gründung einer Arbeitsgruppe muss der Basisgruppe angezeigt werden.

§ 8 Treffen

- (1) Die Gruppe trifft sich regelmäßig.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt.
- (3) Finanzbeschlüsse können mit einfacher Mehrheit gefällt werden. Sie müssen dem Sprecher_innenrat angezeigt werden. Der Sprecher_innenrat hat Vetorecht. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder der Basisgruppe. Sympathisant_innen haben kein Stimmrecht in Finanzfragen.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Basisgruppe. Stimmrecht haben alle Mitglieder der Basisgruppe. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal pro Jahr (Jahreshauptversammlung). Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein/e Protokollführende/er zu bestimmen, die/der ein Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung anfertigt. Die Beschlüsse sind den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird durch Beschluss auf den Treffen einberufen.
- (3)
 - a) Alle Mitglieder der Basisgruppe müssen mindestens 14 Tage im Voraus zur Mitgliederversammlung schriftlich per Post oder E-Mail eingeladen werden.
 - b) Für Satzungsänderungen beträgt die Ladungsfrist 28 Tage.
 - c) Jedes Mitglied kann der Einladung per E-Mail widersprechen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über:
 - Anträge von Mitgliedern,
 - die Satzung und Finanzordnung der Basisgruppe,
 - die Wahl, Abwahl und Entlastung der Mitglieder des Sprecher_innenrates der Basisgruppe Frankfurt am Main
 - die Wahl einer/s Sprecher_in für den Kreisvorstand der Partei DIE LINKE. Frankfurt am Main,
 - die Wahl einer Kassenprüferin oder eines Kassenprüfers,Die Mitgliederversammlung nimmt den Finanzbericht Sprecher_innenrates der Basisgruppe Frankfurt am Main entgegen. Sie beschließt mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder über die Änderung der Satzung.

§ 9 SprecherInnenrat der Basisgruppe Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main

- (1) Der Sprecher_innenrat setzt sich zusammen aus mindestens 2 Sprecher_innen, 1 Kassierer/in, 1 Revisor/in.
- (2) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Sprecher_innenrat erweitert werden.
- (3) Der Sprecher_innenrat wird auf die Dauer von 1 Jahr, bis zu seiner Neuwahl, quotiert gewählt.

Satzung Linksjugend ['solid] Frankfurt am Main

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung von Linksjugend ['solid]
Frankfurt am Main am 20.03.2010 im Saalbau Bockenheim



- (4) Die Wahl ist geheim durchzuführen.
- (5) Die Wahl der/des Kassiererin/Kassierers und die Wahl der/des Revisorin/Revisors findet jeweils in einem getrennten Wahlgang statt.
- (6) Der Sprecher_innenrat ist die rechtliche Vertretung der Basisgruppe.
- (7) Der Sprecher_innenrat hat die Aufgabe
 - Die Vorbereitung und Einladung zu den Treffen zu gewährleisten,
 - Zu gewährleisten dass Mitgliederversammlungen Inhaltlich vorbereitet sind und dazu eingeladen wird.
 - Er ist Ansprechpartner für Interessent_innen.
- (8) Die/der Kassiererin/Kassierer hat die Aufgabe die Kasse zu führen und einen Rechenschaftsbericht zu der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) vorzulegen.

§ 10 Auflösung, Verschmelzung

Beschlüsse zur Auflösung oder zur Verschmelzung der Basisgruppe bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder. Sollte die Mitgliederversammlung, die den Verschmelzungs- oder Auflösungsbeschluss zu fassen hat, nicht beschlussfähig sein, wird erneut unter Angabe der gleichen Tagesordnung eingeladen. Der Beschluss kann dann mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

§ 11 Zugehörigkeit zu Landes- und Bundesverband

- (1) Die Satzungen des Bundesverbandes Linksjugend ['solid] und des Landesverbandes Linksjugend ['solid] Hessen behalten ihre Gültigkeit.
- (2) In nicht durch diese Satzung geregelten Angelegenheiten gilt die Satzung des Bundesverbandes analog.
- (3) Wenn Regelungen dieser Satzung denen des Bundesverbandes widersprechen, gilt im Zweifelsfall die Satzung des Bundesverbandes.

Für die Richtigkeit:

Frankfurt am Main, 20.03.2010

Stephan Jakobassa
Protokoll

Franziska Blendin,
Wahlkommission,

Dennis Schäfer
Wahlkommission